

Eingegangen

29. April 2026

Stadt Friesoythe
Posteingangsstelle

Fraktion **SPD Bündnis 90/Die Grünen**
des Rates der Stadt Friesoythe



Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende · Nelkenstr. 28 · 26169 Friesoythe-Marknauser

Stadt Friesoythe
Herrn Bürgermeister
Sven Stratmann

26169 Friesoythe

26.04.2026

Entsiegelung, Aufwertung und Begrünung städtischer Flächen – Konzept zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben erstellen – Fördermittel beantragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren

die Entsiegelung kommunaler Flächen ist ein wichtiges Projekt zur Klimaanpassung, bei dem versiegelte Oberflächen entfernt werden, um Regenwasser wieder versickern zu lassen, Hitzeinseln zu reduzieren und die Biodiversität zu fördern. Sie sind auch ein Bestandteil des kommunalen Wassermanagements. In der im Dezember 2023 verkündeten Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes wurde daher die Pflicht für Kommunen festgeschrieben, bis 2026 Flächen auszuweisen, deren Entsiegelung im Sinne der Anpassung an die Folgen des Klimawandels umgesetzt werden soll. Das Bundesnaturschutzgesetz gibt ebenfalls vor, die Versiegelung von Flächen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, um die Bodenfunktion zu erhalten (§ 13BNatschG).

Um Entsiegelungsmaßnahmen gezielt planen zu können, sind aktuelle Kenntnisse über die räumliche Verteilung von potenziellen Entsiegelungsflächen sowie deren systematische Verwaltung in einem Kataster hilfreich. Das vom Land Niedersachsen bereitgestellte Entsiegelungskataster dient den

niedersächsischen Kommunen zur Erfassung und Verwaltung kommunaler Entsiegelungspotenziale.

Es sind zunächst mögliche Potenzialflächen zu identifizieren als Vorbereitung für die Erstellung eines Planungs- und Entwicklungskonzeptes zur Entsiegelung kommunaler Flächen. Die Umsetzung kann dann in einem Stufenplan erfolgen, dabei sind die Flächen zu priorisieren, die mit starkem Überhitzungspotenzial und als Gebiete mit hoher Überflutungsgefahr dokumentiert sind.

In der jüngeren Vergangenheit hat der Rat der Stadt Friesoythe Maßnahmen auf den Weg gebracht mit dem Ziel, Verbesserungen im Bereich des Insektenschutzes und der unnötigen Flächenversiegelung zu erreichen. So findet sich beispielsweise seitdem in neuen Bebauungsplänen ein explizites Verbot von sogenannten Schottergärten, hinter der Burgwiese wurde eine Streuobstwiese angelegt und im Rahmen der Aktion „Friesoythe blüht auf“ wurden einige Flächen mit Wildblumen eingesät. Mit dem Antrag unserer Fraktion „Erhaltung der Artenvielfalt der öffentlichen Grünpflege“ vom 27.01.2022 haben wir erste Impulse gesetzt, um den ökologischen Nutzen städtischer Flächen in Friesoythe zu verbessern.

Die Stadt Friesoythe hat in diesen Fragen nicht nur eine Vorbildfunktion, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung. Es ist daher wichtig und notwendig, weitere Maßnahmen zu treffen, die zu Flächenentsiegelung, ökologischer Aufwertung und Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen führen.

Die Fraktion von SPD/Bündnis 90/Die Grünen stellt daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. aktuell versiegelte städtische Flächen zu identifizieren und deren Möglichkeit der Entsiegelung zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung fließen ein in ein zu erstellendes Entsiegelungskonzept, das im Rahmen einer Prioritätenliste in Stufen umgesetzt wird.

2. Es wird geprüft, in welchem Umfang für die durchzuführenden Maßnahmen finanzielle Zuschüsse aus Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen beantragt und in Anspruch genommen werden können.

3. Wo möglich, werden gepflasterte und geschotterte Verkehrsinseln, Einschnürungen und Nebenanlagen im Einflussbereich der Stadt Friesoythe entsiegelt und mit mehrjährigen Wildkräutern bepflanzt. Anlieger, die bisher in Absprache städtische Flächen bewirtschaftet haben und diese entgegen den Vereinbarungen umgestaltet und versiegelt haben, werden mit einer Fristsetzung von 2 Jahren zum Rückbau aufgefordert.

4. Im Bereich der Barßeler Straße wird zusätzlich geprüft, ob ein Umbau der dortigen Flächen zu Tiefbeeten/Versickerungsmulden und Einbindung in die Starkregenplanungen möglich ist.

5. Die Stadt Friesoythe nimmt im Rahmen der Erstellung des zu führenden Entsiegelungskatasters auch an der abpflastern-Kampagne teil und bewirbt diese aktiv. Die dazu genannten Vorschläge werden zeitnah umgesetzt.

Für die Umsetzung des Ziels der weiteren Entsiegelung öffentlicher Flächen in Friesoythe schlagen wir folgende konkreten Maßnahmen vor:

- Nahezu alle Verkehrsinseln im Friesoyther Stadtgebiet (z.B. an den Einmündungen der Kreisel Scheefenkamp, Dr. Niermann Str...) sind bisher geschottert oder gepflastert. Dies findet sich auch in den Bereichen, die nicht der Überwegung oder dem Betreten dienen oder die Sicht auf Verkehrsschilder beeinträchtigen können. In anderen Kommunen (auch in der Nachbarschaft Friesoythes) sind diese Flächen begrünt. Auch für die Stadt Friesoythe selbst sind diese Schottergärten nicht akzeptabel. Hier sollte eine Entsiegelung vorgenommen, d.h. das Pflaster entfernt und Beete mit einheimischen und möglichst pflegeleichten Wildkräutern angelegt werden, die möglichst selten gemäht/geschlegelt werden. Eine Karte der von uns bisher identifizierten 19 möglichen Flächen findet sich unter

<https://www.google.com/maps/d/u/0/edit?mid=1q3xafO9fNAKHE8pjTachYJ0Wqvgt1zw&usp=sharing>

- Städtische Straßeneinschnürungen (z.B. Am Alten Hafen oder Europastraße) sind aktuell häufig als Rasenfläche angelegt oder mit vermeintlich pflegeleichten Zierpflanzen in Rindenmulch bepflanzt. Zwar erlaubt diese Gestaltung wenigstens die Aufnahme von Oberflächenwasser und mag auch vereinzelt ästhetischen Gewohnheiten entsprechen, sie ist aber im ökologischen Sinne völlig wertlos. Auch diese Flächen sind sukzessive mit pflegearmen Wildkräutern/Wildblumen Beeten zu bepflanzen.

- In vielen verkehrsberuhigten Wohnstraßen gibt es Einschnürungen, die seinerzeit zur Pflege und Einbindung als Grünfläche an in den eigenen Garten den privaten Anliegern überlassen wurde. Mittlerweise sind diese in einigen Fällen beispielsweise nach Eigentümerwechseln umgestaltet worden. Dabei wurden Pflanzen und Bäume entfernt, teilweise wurden Flächen sogar zu Parkflächen versiegelt. Sobald die Stadt Friesoythe von diesen Falschnutzungen Kenntnis erhält (z.B. bei Kontrollfahrten des Bauhofes), sollten die Eigentümer zunächst weitere Konsequenzen und mit großzügiger Fristsetzung (z.B. 2 Jahre zum Umbau und ggf. zur Entsiegelung entsprechend der geltenden Vereinbarungen auffordern.

Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht nur ein erster Schritt zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, sie tragen auch zur Aufwertung des öffentlichen Raumes bei.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Baran
stellv. Fraktionsvorsitzender

Pia van de Lageweg
Mitglied der Ratsfraktion

i.A.,


Fraktionsvora